

1. Einleitung

Im Februar 386 erließ Kaiser Theodosius I. ein Gesetz, in dem verfügt wurde, dass die Leiber von Toten nicht an einen anderen Ort übertragen werden dürften. Ausdrücklich wurde dabei auf die Leiber von Märtyrern eingegangen. Sie durften nicht zerteilt werden, niemand durfte mit ihnen Handel treiben. Das Gesetz erlaubte jedoch, über Märtyrergräbern zur Verehrung sogenannte Martyrien zu errichten.¹ Dass die Bestimmungen dieses Gesetzes für nötig erachtet wurden, zeigt, dass die Verehrung dieser Gräber und der Umgang mit heiligen Leibern Bestandteile der christlichen Glaubensausübung geworden waren. Trotzdem wurde die Verletzung eines Grabes als Verbrechen angesehen.²

In der ersten Zeit der Ausbreitung des Christentums gab es in den Gemeinden kein Interesse an Heiligen, deren Reliquien oder heiligen Orten. So lässt sich weder eine Verehrung der heiligen Stätten in Jerusalem, wie Golgatha als Hinrichtungsstätte Jesu und sein Grab als Ort der Auferstehung, noch eine Bedeutungszumessung für sterbliche Überreste oder Besitzgegenstände der Apostel und ihrer Nachfolger finden. Der erste Quellentext, der auf eine Heiligenverehrung hinweist, ist die Erzählung über das Martyrium des Polykarp von Smyrna, der im 2. Jahrhundert lebte. In den Quellen wird ein Brief der Gemeinde von Smyrna wiedergegeben, in dem gesagt wird, um dessen Gebeine an einem würdigen Ort zu bestatten, habe man sie nach der Hinrichtung gesammelt, weil man sie für wertvoller als Edelsteine und Gold erachtet habe. Man wolle sich dort weiterhin versammeln, um in Jubel und Freude den Tag seines Martyriums zu feiern. Es entstand der Brauch, an den Gräbern von Märtyrern den jeweiligen Tag des Martyriums als *dies natalis* zu feiern.³

1 *Humatum corpus nemo ad alterum locum transferat; nemo martyrem distrahat, nemo mercetur. Habeant uero in potestate, si quolibet in loco sanctorum est aliquis conditus, pro eius ueneratione quod martyrium uocandum sit addant quod uoluerint fabricarum.* Theodosius, Code Théodosien IX, 17, 7, S. 172–174.

2 Vgl.: CROOK, English medieval shrines, S. 7.

3 Vgl.: HEINZELMANN, Translationsberichte und andere Quellen, S. 18; BECKER-HUBERTI, Reliquien – Kult und Verehrung, S. 14.

Die Auffindung des Protomärtyrers Stephanus im Jahr 415 in Caphargamala und die schnelle Verbreitung seiner Reliquien und der hagiographischen Verschriftlichung verstärkte eine Entwicklung, die bereits früher eingesetzt hatte.⁴ Egeria berichtet in ihrem Pilgerbericht aus dem 4. Jahrhundert über die Auffindung der Gräber alttestamentlicher Propheten im Heiligen Land.⁵ Man begann nach Berührungsreliquien Christi oder den sterblichen Überresten der Apostel und frühen Märtyrer zu suchen. Kaiserin Helena soll in Jerusalem das Kreuz Christi aufgefunden haben. Diese *Inventio* wurde über längere Zeit immer weiter literarisch ausgeschmückt.⁶

Inventiones, Auffindungen von Heiligenleibern oder deren Reliquien, lassen sich zuerst im Osten des Römischen Reiches nachweisen, wie sich an den zahlreichen Beispielen erkennen lässt, die Estelle Cronnier in ihrer Monographie „Les inventions de reliques dans l’Empire romain d’Orient (IV^e–VI^e s.)“ untersucht hat.⁷ Anhand der schnellen und weit verbreiteten Entwicklung des Stephanuskultes im Westen lässt sich zeigen, dass Heiligen- und Reliquienverehrung auch dort wichtiger Bestandteil der Glaubensausübung geworden war. Als Schlüsseldatum wird für den lateinischen Westen in der Literatur meist die Auffindung der Gebeine der Märtyrer Protasius und Gervasius durch Bischof Ambrosius von Mailand im Jahr 386 genannt und damit bereits einige Jahrzehnte vor der Ankunft der Stephanusreliquien im Westen. Fraglich ist, inwieweit die Namen der Märtyrer und deren Bestattungsort in bestimmten Regionen noch bekannt waren. In Gegenden, in denen es zu wenigen Verfolgungen gekommen war, konnte es daher nötig werden, die Gräber lokaler Märtyrer nicht nur aufzufinden, sondern zu erfinden.⁸

4 Aufgrund der großen Bedeutung, die die Auffindung des Stephanus für die Entwicklung der *Inventiones* hatte, wird diese im Punkt 1.5 vorgestellt.

5 Vgl. MARAVAL, *Songes et visions*, S. 584: „Le premier nous est rapporté par Egerie: il s’agit de la découverte du tombeau de Job à Carnéas. Le récit de la pèlerine [...] permet toutefois de reconstituer assez bien ce qui lui a été raconté: c’est un moine, un solitaire du désert, qui a reçu révélation de l’emplacement du tombeau; il en a référé à l’évêque du lieu; une fouille a été entreprise, aboutissant à la découverte d’un sarcophage sur lequel était gravé le nom de Job.“

6 Zur Auffindung des Kreuzes und der Entstehung der Legende siehe BORGEHAMMAR, *How the Holy Cross*.

7 CRONNIER, *Les inventions de reliques*.

8 Vgl. WIŚNIEWSKI, *The Beginnings of the Cult*, S. 101: „In the mid-fourth century, when the cult of relics started to develop, most saints whose bodies were to be venerated over the centuries lay deeply hidden under the earth. By that time Christian communities were probably able to locate many graves of the victims of the Great Persecution of the early fourth century and possibly, but only possibly, also some of those who had been killed in the mid-third century, in the time of the emperors Decius and Valerian. Marianne Sághy argues that by the time Damasus, bishop of Rome in 366–84, started writing his epigrammatic poems on Roman martyrs, they had been almost forgotten by their community. The extent of this oblivion is not easy to assess, but in several regions the situation was even worse. In Gaul or northern Italy, for instance, there was not much to forget, since local martyrs were few. The churches of such regions had either to import relics of foreign saints from other places or somehow to discover their own martyrs, whose very existence usually had to be invented.“ Vgl. auch SÁGHY, *Pope Damasus*, S. 1.

Als *Inventiones* werden unterschiedliche Vorgänge bezeichnet. Für Gia Toussaint handelt es sich bei einer *Inventio* um einen Bestandteil des liturgischen Ablaufs einer Kirchweihe. So seien jeweils die *Translatio*, „der Akt der Überführung an einen neuen Ort“, und die *Reconditio*, „das feierliche Beisetzen der Reliquien in ein Altargrab“ oder einen Schrein, auf die *Inventio* gefolgt – ein Ablauf, der „sich bereits im späten 4. Jahrhundert als Bestandteil der Kirchweihe herausgebildet“ habe.⁹ Vom liturgischen Akt lassen sich Erzählungen über die Auffindungen von Heiligengräbern und Reliquien unterscheiden, die sogenannten *Inventiones reliquiarum*.¹⁰ Heiligen und ihren Reliquien stand nach den Glaubensvorstellungen der Zeit die Verehrung durch einen Kult zu, sodass ihr Grab nicht unentdeckt bleiben sollte. Arnold Angenendt schreibt:

Sollte aber menschliche Nachlässigkeit ein Grab unbeachtet gelassen oder gar vergessen haben, meldete sich der Heilige, manchmal mahnend, nicht selten strafend. Zuweilen erschienen die Himmlischen, Engel und andere Heilige, um dem unbeachteten Gottesfreund die verdiente Ehre zu erweisen. [...] Einem Heiligen kann und darf man nicht sein Recht auf Ehrerweisung verweigern.¹¹

Hier zeigt sich in den Quellentexten die Betonung des Wirkens einer himmlischen, transzendenten Wirkmacht in Form von Visionen oder anderen übernatürlichen Kräften. Pierre Maraval führt für diese Art der Auffindung den Begriff der *Invention inspirée* ein:

C'est au quatrième siècle, on le sait, que le christianisme triomphant a commencé de faire l'inventaire de ses lieux saints. [...] Cet inventaire a été fait d'abord en recueillant les traditions existant dans les communautés et en s'inspirant d'elles. Mais une autre méthode a bientôt supplanté cette recherche empirique, ou du moins l'a complétée: l'invention inspirée. On a redécouvert, voire découvert des reliques jusque-là ignorées ou moyen de visions, de révélations généralement reçues en songe.¹²

Wenn der Begriff der *Invention inspirée* als Kriterium für diese Untersuchung herangezogen wird, fallen alle Texte weg, in denen die Entdeckung von Heiligengräbern auf Bauarbeiten oder systematische Reliquiengrabungen zurückzuführen ist – eine Praxis,

9 Vgl. TOUSSAINT, Kreuz und Knochen, S. 37.

10 Vgl. OTTER, *Inventiones*, S. 21: „*Inventio* as a liturgical term refers to the discovery of a saint's relics and to the feast commemorating that event. More important to my purpose here, *inventiones* are brief narratives about such findings of relics.“ Otter kommt außerdem zu der Überzeugung, *Inventiones* hätten in der Forschung noch nicht die Aufmerksamkeit erhalten, die sie verdienten, ebd.: „*Inventiones* have long been recognized as a hagiographic genre, but they have rarely received the scholarly attention they deserve.“

11 ANGENENDT, Heilige und Reliquien, S. 207.

12 MARAVAL, *Songes et visions*, S. 583.

die im Hochmittelalter nachweislich existierte –, ohne dass dabei eine göttliche Fügung oder der Wille der Heiligen eine Rolle spielte.¹³ Weiteres Kriterium ist, dass der Heilige oder die Heilige und die Reliquien in der Erzählung als zuvor unbekannt bezeichnet werden oder der Ort des Grabes nicht mehr bekannt gewesen sein soll.

1.1 Raum und Zeit

Auffindungen von Gräbern Heiliger sowie alt- und neutestamentlicher Personen gab es im oströmischen Raum bereits im 4. bis 6. Jahrhundert in größerer Anzahl, wie Estelle Cronnier in ihrer Dissertation aufzeigt.¹⁴ Wie bereits ausgeführt, kam es aber auch im lateinischen Westen im 4. Jahrhundert zu ersten *Inventiones*. Große Beachtung in der Forschung fand hier die Auffindung der Heiligen Gervasius und Protasius durch Ambrosius von Mailand im Jahr 386. In Gallien setzte im späten 5. Jahrhundert eine starke Bewegung zur Förderung lokaler Kulte, besonders von Bischöfen, ein. Dabei diente die Auffindung in Mailand als Vorbild für die Förderung von Kulturen lokaler Märtyrer.¹⁵ Als der Bedarf an Reliquien durch die Bestimmung des Konzils von 787 in Nicäa, Altäre zwingend mit Reliquien auszustatten, anstieg, kam es zunehmend zur Übertragung von Reliquien auch in neu christianisierte Gebiete.¹⁶ Karl der Große versuchte, den Reliquienkult über Konzilsbestimmungen zu steuern, „um mit diesem einhergehende Missbräuche zu verhindern.“¹⁷ Unter seinem Sohn Ludwig dem Frommen setzten sich die Bemühungen fort, Übertragungen von Reliquien zu regulieren.¹⁸ Die Größe des Frankenreichs bedingte eine Vielzahl von *Translationes* zur Versorgung dieses Raumes. Hierbei wurden einerseits römische Märtyrerreliquien übertragen und vermehrt lokale Märtyrer erhoben.¹⁹ Andererseits konnten durch Auffindungen neue Reliquien zugänglich gemacht werden.

13 Vgl. WAGNER, Vom Knochenfund zum Martyrium, S. 29; VERSTEGEN, „De sepulchro super altare“, S. 122.

14 CRONNIER, Les inventions de reliques.

15 Vgl. THACKER, *Loca Sanctorum*, S. 25 f.: „In the later fifth and early sixth century, we may divide Gallic saint-making into two main strands. One, modelled on the activities of Ambrose, comprised the rediscovery or newly active promotion of long-dead local martyrs, such as SS. Denis of Paris, Julian of Brioude, Symphorianus of Autun, and Antolianus of Clermont. In the end, however, this proved insufficient to satisfy the Gallic hunger for local patrons, and increasingly the episcopate sought to develop the cults of lately dead confessors.“

16 Vgl. RICKER, Reliquienkult und Propaganda, S. 36.

17 Ebd.

18 Vgl. VAUCHEZ, Sainthood, S. 19. Vauchez nennt als Beispiel für die Bestimmungen zur Karolingerzeit bzgl. Reliquien u. a. die *Admonitio generalis* 42, S. 202: *Episcopis. Item in eodem, ut falsa nomina martyrum et incertae sanctorum memoriae non venerentur.*

19 Vgl. VAUCHEZ, Sainthood, S. 37.

Der unter Karl dem Großen angeordnete Umgang mit Reliquien erfolgte im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Bildungsreform und Vereinheitlichung im ganzen Frankenreich:

Was Karl plante und zu realisieren unternahm, war also in doppelter Weise ein umfassendes Programm, geboten vom König, legitimiert durch Kirche, Tradition und Heilserwartung, umfassend durch seinen Lehrinhalt, die Gesamtheit der Wissenschaften, umfassend auch durch die gebotene und tatsächlich erreichte Ausbreitung der sich daran orientierenden Schulen im ganzen Reich. Es sorgte, was nicht ausdrücklich genug hervorgehoben werden kann, für deren einheitliche geistige Prägung.²⁰

Hier ist damit ein Raum gegeben, der nicht nur durch herrscherliche Territorialpolitik, sondern auch durch den Versuch einer Vereinheitlichung von geistlichem Leben und Liturgie geprägt war. Durch die Regulierung von Reliquienübertragungen und die Bestimmungen, welche Heiligen verehrt werden durften, stieg die Produktion hagiographischer Texte an, denn diese „served as the main means to prove a relic’s antiquity“.²¹

Untersuchungsraum soll also statt des gesamten lateinischen Westens der durch die karolingisch-fränkische Herrschaft seit dem späten 8. Jahrhundert geprägte Raum sein, sodass die englischen und irischen Inseln sowie Nord- und Osteuropa, der größte Teil der iberischen Halbinsel und der Süden Italiens außen vor bleiben. Um die wechselnden Territorien und Herrschaftsverhältnisse im kirchlichen und weltlichen Bereich über neun Jahrhunderte hinweg für den modernen Leser verständlich zu machen, werden die nach dem 7. Jahrhundert verfassten Quellentexte modernen Territorien zugeordnet.²²

Es wurden bereits vor dem Entstehen des Frankenreiches in seiner größten Ausdehnung in diesem Raum Reliquien aufgefunden. Auch diese sollen in die Untersuchung aufgenommen werden. Es bietet sich als Startpunkt die als erste *Inventio* im lateinischen Westen bezeichnete Auffindung der beiden Märtyrer Gervasius und Protasius durch Bischof Ambrosius in Mailand im Jahr 386 an. Es ist jedoch noch eine frühere Auffindung durch eines der Epigramme überliefert, die Damasus, Bischof von Rom

20 FRIED, Karl der Große, die Artes liberales, S. 40.

21 Vgl. VERONESE/ZORNETTA, Holiness on the Move, S. 55: „Later in the eighth century, Charlemagne began regulating all matters concerning the cult of saints and their remains within his realm. Only those figures belonging to a distant past and renowned for their *auctoritas passionum* or *vitae meritis* were admitted. As a result, there was a significant increase in the production of hagiographical texts that served as the main means to prove a relic’s antiquity. New texts were drafted and old ones rewritten. The relocation of relics was also regulated. The Council of Mainz (813) established that translations could only take place with the consent of the ruler and/or an assembly of bishops. A new genre of hagiography, *translationes*, developed in order to prove that relics had been moved according to Carolingian rules.“

22 So finden sich unter anderem die Begriffe „Italien“, „Belgien“ und „Niederlande“ sowohl in der Gliederung als auch im Text, obwohl dies keine Raumbezeichnungen des Mittelalters sind.